

Anlage 25 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

ÖÄK-Diplom Palliativmedizin

1. Ziel

Die Palliativmedizin hat in den letzten Jahren in Österreich gegenüber der kurativen Medizin zunehmend an Bedeutung gewonnen. Mit der Implementierung von Palliativbetten in Österreichs Akutspitälern und dem Ausbau der ambulanten Hospizbetreuung in allen Bundesländern sind erste wichtige Schritte für eine qualifizierte Betreuung von unheilbar kranken Menschen gesetzt worden.

Ziel der Weiterbildung zum ÖÄK-Diplom Palliativmedizin ist die Vermittlung von speziellen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in Palliative Care.

2. Zielgruppe

Die Weiterbildung zum ÖÄK-Diplom Palliativmedizin richtet sich an Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte aller Sonderfächer und kann während der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt absolviert werden.

3. Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildung soll Kenntnisse und Fertigkeiten in Theorie und Praxis vermitteln. Die Weiterbildung umfasst mindestens 60 Unterrichtseinheiten (UE); davon entfallen 42 Unterrichtseinheiten auf Seminare und Kurse gemäß Punkt 4.1. Weiters sind 18 Unterrichtseinheiten nach freier Wahl gemäß Punkt 4.2. zu absolvieren.

4. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

4.1. 42 Unterrichtseinheiten obligate Weiterbildung nach folgender Aufschlüsselung:

a	Schmerztherapie	6 UE
b	gastrointestinale Symptome	6 UE
c	neurologische Symptome	2 UE
d	Atemnot	2 UE
e	Übrige Symptome und Probleme (Flüssigkeitszufuhr, PEG-Sonde, Stomapflege, Pruritus, Ernährung)	8 UE
f	Kommunikation	8 UE

- | | | |
|---|---|------|
| g | Ethik, psychische und psychosoziale Aspekte | 8 UE |
| h | rechtliche Aspekte | 2 UE |

4.2. 18 Unterrichtseinheiten nach freier Wahl aus folgenden Themen:

- a Strahlentherapie
- b Onkologie
- c Stellenwert einzelner Fächer:
 - I. Chirurgie
 - II. Dermatologie
 - III. Geriatrie
 - IV. Gynäkologie
 - V. HNO
 - VI. Kinderheilkunde
 - VII. Nuklearmedizin
 - VIII. Urologie
- d AIDS
- e rehabilitative Maßnahmen (Physikalische Medizin, Ergotherapie, Malthherapie, Musiktherapie)
- f interdisziplinäres Team
- g Burnout – Stressbewältigung
- h Spiritualität
- i fremde Kulturen
- j Dokumentation, Evaluierung, Forschung in der Palliativmedizin

5. Evaluation und Abschluss

Der Nachweis über den Besuch eines für das ÖÄK-Diplom anerkannten Lehrgangs ist dem Antrag zum ÖÄK-Diplom Palliativmedizin beizulegen.

6. Weiterbildungsverantwortlicher

Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer bestellt.

7. Antrag ÖÄK-Diplom

Die administrative Durchführung dieser Richtlinie erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Diplomantrag ist unter Beilage aller erforderlichen Nachweise der Weiterbildung / Alternativ: unter Beilage der Abschlussbestätigung über die Absolvierung eines Diplomlehrgangs an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

8. Spezialregelungen

Inhalte des Curriculums zum Erwerb des Diploms Geriatrie können auf das Diplom Palliativmedizin und vice versa angerechnet werden.

Inhaber des ÖÄK-Diplomes Geriatrie, welche die Weiterbildung nach dem achten Durchgang absolviert haben, erfüllen die Voraussetzungen für das ÖÄK-Diplom Palliativmedizin.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am:
27.05.2020